

Es ist unschwer zu erkennen, daß die Aufsätze nicht immer die Klippen umschiffen konnten, die im Thema des Buches liegen, vor allem die Spannung zwischen theoretischer Besinnung und Entwicklung der Methodik einerseits und der seelsorglichen Wirklichkeit andererseits. Dadurch läßt es manchmal gerade das vermissen, was es im Titel verspricht, nämlich eine Darstellung der experimentellen Unternehmungen. Dies rührt auch daher, daß weit mehr geboten wird als die Aufzählung einiger praktischer Lösungsversuche. Das Buch zeigt vielmehr in einer wenn auch unterschiedlich dichten, so doch stets klaren und durchsichtigen Darstellung, die durch die enge Zusammenarbeit von Geistlichen und Laien unzweifelhaft gewonnen hat, die holländische Katholische Aktion an der Arbeit. Man kann leicht erkennen, daß die Katholische Aktion in den Niederlanden schon ein breites Arbeitsfeld bestellt. Es ist ihr gelungen, sowohl durch individuelle Sendung der Laien in der pfarrgemeindlichen und Diözesanarbeit

als auch in Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen das gesamte Leben der Gemeinschaft zu umfassen. Sie arbeitet daher selbständig durch ihre eigenen Mitarbeiter und ist außerdem unmittelbar verbunden mit der Arbeit der natürlichen Stände und ihrer Organisationen, die auf diese Weise als eine Aufgliederung der Katholischen Aktion erscheinen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, eine ständige gemeinsame Behandlung der gesamten seelsorglichen Arbeit unter und mit den Laien zu garantieren. Manche Projekte verdienen wegen ihres vorbildlichen Charakters besonderer Erwähnung: vor allem sei hier auf die sechsmonatige Ausbildung religiös-sozialer Fürsorgereinen, die freiwillig in eine sozial und geistig bedrohte Familie eintreten und durch praktische Hilfe sowohl wie durch religiöse Unterweisung in monatelanger Arbeit den Haushalt ordnen, die Kinder ordnungsgemäß erziehen, ja Ehen wieder lebensfähig machen, wodurch ganze Familien im wirklichen Sinne gerettet werden. Ohne derartige tief eingreifende und zähe Arbeit wäre das Buch „Experimenten in der Zielzorg“ nicht denkbar, und dies gibt seinen Aussagen die besondere Bedeutung.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Klage des Schwarzen

Die französische Zeitschrift „Esprit“ hat in ihrem Maiheft eine Reihe von Beiträgen unter der Überschrift „La Plainte du Noir“ gesammelt, Beiträge, die zum Teil erzählenden, dokumentarischen und dichterischen Charakter haben, zum Teil Analysen sind, deren allgemeine Gültigkeit so bedeutend ist, daß wir sie dem Leser der Herder-Korrespondenz nahebringen möchten; für diese unsere Wiedergabe läßt sich ebenfalls keine andere Überschrift finden als die der „Klage“. Es handelt sich dabei um das Schicksal der schwarzen Rasse, vorwiegend in Amerika; doch ist dies nur ein extremer Fall menschlichen Schicksals überhaupt, und zwar jenes Bestandteils unseres Schicksals, der aus dem Verhältnis von Mensch zu Mensch und noch genauer von Gruppenmensch zu Gruppenmensch gebildet ist, ein extremer Fall des unsinnigen Leidens, das der Mensch dem Menschen zufügt und für das also Menschen — und das heißt in erster Linie Christen — verantwortlich sind. Eben aus diesem Grund hat „Esprit“ dieses Heft der „Klage des Schwarzen“ gewidmet. Die beiden Beiträge, deren Gedanken wir hier vor allem wiedergeben möchten, beweisen: der eine, „Réflexions sur la Louisiane“ von Paule Verdet, wie wenig auch die katholische Kirche noch praktisch hat mit diesem Problem fertig werden können, sowohl in dem Südstaat Louisiana der USA wie in allen Kolonialländern; der andere, „La plainte du Noir“ von O. Mannoni, ist eine ungewöhnlich tieferschürfende Analyse des Wesens des Unglücks des Schwarzen gegenüber dem Weißen und der Gewissensfrage, die der Schwarze durch seine bloße Existenz uns stellt. Diese Analyse trifft zusammen mit einigen sehr klaren Formulierungen des mehr zeugnishaften Berichts „L'expérience Noir“ von Frantz Fanon, einem Farbigen von den zu den USA gehörigen Antillen.

Es ist bekannt, daß die Negerfrage in den Nordstaaten

der Vereinigten Staaten ganz anders liegt als in den Südstaaten; der Süden ist „rückständig“, er hat die Zeit der Sklavenwirtschaft noch nicht vergessen. Der Süden hat seine riesigen Farmen mit schwarzen Sklaven betrieben, bis die Nordstaaten ihn 1861—1865 im sog. Sezessionskrieg mit Gewalt dazu brachten, die Sklaverei aufzuheben. Aber die heute gesetzlich bestehende bürgerliche Gleichstellung des schwarzen mit dem weißen USA-Bürger, die schon im Norden eine Illusion ist, ist es noch viel mehr im Süden. Alles, was der Neger an sozialer Zurückstellung und menschlicher Mißachtung in den Nordstaaten trotz mannigfacher Fortschritte und trotz der Bemühungen einflussreicherer Gruppen (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 1, Heft 10, S. 452 f.) immer noch zu leiden hat, alles das tritt im Süden völlig unverhüllt hervor. Die Verhältnisse im Süden sind darum zwar nicht die allgemeingültigen: sie sind die schlimmsten. Aber sie sind auch die aufschlußreichsten. Sie sind es nicht nur für das Verhalten des Weißen gegenüber dem Schwarzen ganz allgemein, sondern auch für das Verhalten des weißen Christen gegenüber seinem schwarzen Glaubensbruder im besonderen.

Ein katholischer Staat und seine schwarzen Bürger

Der größte Teil der Südstaaten der Vereinigten Staaten ist protestantisch und bis heute dem katholischen Einfluß noch kaum geöffnet. Doch einer der Staaten, Louisiana, ist von Anfang an katholisch gewesen, da er nicht von Engländern, sondern von Franzosen und Spaniern besiedelt worden ist. Er ist „fast so katholisch wie Belgien oder Irland“, sagt der Bericht von Paule Verdet. Trotzdem herrscht die Scheidung zwischen Weißen und Schwarzen hier wie im ganzen Süden in jedem Bereich des sozialen Lebens aufs schärfste.

Es gibt vom Standpunkt der Kirche aus christliche Länder und Missionsländer: diese Unterscheidung ist altbekannt. Man müßte aber noch eine Art Zwischenstufe besonders

von jenen beiden unterscheiden, nämlich Länder, in denen eine herrschende Christenheit einer anderen, auch schon längst tief und fest verwurzelten gegenübersteht, einem Christenvolk mit anderen Überlieferungen und Einrichtungen, das nicht auf der gleichen Stufe steht. Es sind, wie Paule Verdet es nennt, „Länder der Ungleichheit“. In ihnen arbeitet die Mission, Pfarren funktionieren, die Kirche scheint in voller Entfaltung begriffen, und doch wäre es ein großer Irrtum, zu glauben, daß hier alles in Ordnung sei. Die Massenkonversionen in Missionsländern etwa schaffen keineswegs die Verhältnisse alter christlicher Länder. Und wenn die Verhältnisse so sind wie in Louisiana, wenn zwei getrennte Menschengruppen sich gegenüberstehen, beide der katholischen Kirche angehören, aber nicht Brüder sind, so ist dies ein tiefer Widersinn. Die Gesetze dieses Staates verfügen zwar eine gewisse Gleichheit für beiderlei Bürger; in Wirklichkeit ist die Trennung scharf erhalten geblieben, und die Rechte sind für die schwarze Bevölkerung nicht realisiert worden. Die Schwarzen haben z. B. — außer in der Stadt New-Orleans — kein Wahlrecht. Das bedeutet zugleich, daß sie für alle jene Posten keine Konkurrenz darstellen, die nach Parteigesichtspunkten besetzt werden, besonders bei der Polizei und in der Justiz. Das Gesetz sieht für die Schwarzen die gleiche Schulbildung vor wie für die Weißen; in Wirklichkeit können sie die Gleichheit nicht durchsetzen. Man gibt ihnen auf dem Land keine Schulautobusse, wie sie für alle weißen Kinder existieren; ihre Schulen sind überbelegt und haben meist nur eine einzige Klasse von 60, 70, 80 und mehr Kindern mit einer einzigen Lehrerin. Weiße Arbeiter weigern sich, an der gleichen Maschine mit schwarzen zu arbeiten. Schwarze Dienstboten erhalten einen ungleich geringeren Lohn als weiße. In allen Verkehrsmitteln gibt es getrennte Abteile für Weiße und Schwarze. Wie verhält sich in dieser Lage die Kirche?

Die Kirche hat lange Zeit hindurch die Tradition aufrechterhalten, die sich zur Zeit der Sklaverei eingebürgert hatte: die Ortskirche stand den katholischen Schwarzen offen; aber sie hielten sich von den Weißen getrennt. Sie nahmen beim Gottesdienst die hintersten Bänke ein. Sie gehörten selbstverständlich nicht den Pfarrvereinen an. Manche besonders energische Geistliche setzten durch, daß sie wenigstens mit den Weißen gemeinsam an die Kommunionbank treten durften. Diese Verhältnisse machten es jedoch fast unmöglich, daß sich unter den Schwarzen Priesterberufe kundgaben.

Seit etwa zehn Jahren haben die Bischöfe von Louisiana eine andere Regelung eingeführt: sie haben eigene schwarze Pfarreien gegründet. Viele Schwierigkeiten sind damit ausgeschaltet worden: die Schwarzen brauchen sich nicht mehr als minderwertige Gemeindemitglieder zu fühlen, brauchen nicht mehr rein passiv dabei zu sein. Sie haben sämtliche Kirchenbänke zu ihrer Verfügung; sie können kommunizieren, wann sie wollen; sie können ihre eigenen Pfarrvereine gründen, allerdings immer noch unter Leitung eines weißen Klerus.

Auch die weiße Bevölkerung fühlt sich erleichtert. Keine Neger mehr in der Kirche: man ist unter sich, unter „anständigen Leuten“! Man braucht sich nicht mehr zu beunruhigen über „ihre“ wachsende Zahl, über den „abstoßenden Anblick“ der schwärzesten, über die Unverschämtheit der hellsten (denn es gibt infolge der unglaublichen Rassenmischung solche mit blondem Haar und kaum angedeuteten negriden Zügen). Man kann das Evan-

gelium vom Zöllner und Pharisäer wieder anhören, ohne im Gewissen beunruhigt zu werden.

Das „rosige“ Christentum für die Schwarzen

Aber wie zeigt sich nun den Schwarzen das Christentum in ihren eigenen Kirchen, ihren eigenen Pfarreien? Die Kirchen sind arm und wirken etwas provisorisch, doch sehr sauber, und das wäre in Ordnung. Ihr Schmuck jedoch besteht aus billigen Gipsfiguren, die den Schwarzen alles, was ihnen verehrungswürdig ist, „rosig“ darstellen: rosig ist die Herz-Jesu-Statue, rosig die Engel, rosig der hl. Michael, Jeanne d'Arc (auch sie wird ihnen zur Verehrung vorgesetzt), der hl. Joseph, die Muttergottes. Das alles suggeriert ihnen, daß Heilige und Engel und Gott selber rosig sind, weiß, der hellsten der weißen Völkergruppen angehörig; nicht einmal die spanischen Heiligen oder die Leute aus Palästina werden mit dunklem Typ dargestellt. Es gibt nur einen einzigen dunkeln Heiligen, den man aber selten in ihren Kirchen findet: den hl. Martin de Pores, einen Dominikanerkonversen, der irgendwo in Südamerika gelebt hat: einer von den ihren. Müßte man nicht, um die Schwarzen vollkommen in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, ihnen das Gefühl geben, daß sie auch zu der Familie der Heiligen Zutritt haben? Holz und Metalle könnten leicht die nötige Tönung hergeben (das beweist ja die afrikanisch-christliche Kunst), oder zum mindesten dürfte man, wenn man bemalte Statuen aufstellen will, sie nicht immer nur rosig malen.

In der gleichen Weise muß man die Kirchenmusik in den Negerkirchen kritisieren. Nicht daß man in den Kirchen für die Schwarzen auch nur versuchte, den gregorianischen Gesang einzuführen: man läßt sie süßliche französische Lieder singen. Dabei gibt es die erschütternde religiöse Musik der „Negro-Spirituals“. Priester, die diese benutzen, bilden eine ganz seltene Ausnahme. Allerdings muß hier zur Erklärung gesagt werden, daß die Negro-Spirituals auf ausgesprochen protestantischem Boden gewachsen sind und der ekstatischen Religiosität von Menschen Ausdruck geben, die, von einem tiefen Schuldgefühl niedergedrückt, sich plötzlich befreit fühlen: der katholische Klerus schreckt vor dieser Maßlosigkeit zurück und möchte eher eine rationale Bindung an die Glaubenslehren in seinen Gemeinden fördern; darin findet er Unterstützung bei gewissen „fortgeschrittenen“ Negern, die sich darin gefallen, die kühle angelsächsische Art nachzuahmen. Das will aber nur besagen, daß sich dieser Schatz echten Ausdrucks des religiösen Empfindens der Schwarzen nicht von heute auf morgen in die katholische Kirche übertragen läßt, daß es vielmehr eines verständnisvollen Klerus dazu bedarf, der ihn den wahren Bedürfnissen anpaßt, daß man jedoch alles tun sollte, um auch auf diesem Gebiet die Schwarzen nicht zu einem „rosigen“ Christentum zu zwingen, sondern sie in ihrer eigensten Art aufzunehmen.

Priester, die Fremde sind

Wie in den meisten „Ländern der Ungleichheit“ gibt es in Louisiana nur wenige schwarze Priester; die weitaus größere Zahl ist gegenüber ihrer Gemeinde in dreifacher Weise fremd: es sind Weiße; sie kommen aus einem anderen Land (in diesem Fall aus den Nordstaaten); und sie sind Ordensleute. Der Klerus in den weißen Pfarreien ist einheimisch, er rekrutiert sich zum größten Teil in den Südstaaten selber. Er besteht aus Weltgeistlichen, die dem Bischof unterstehen. Er gehört in die Gesellschaftsordnung

der weißen Bevölkerung. Aber die Ordensleute, die die schwarze Bevölkerung betreuen, sind in einer ganz anderen Position. Sie kommen aus dem Norden, und schon darum sind sie den Südstaatlern verdächtig; die Nordstaaten haben ja vor Zeiten den Sklavenaufstand gestützt und dann den Sklavenkrieg entfesselt. Man hält sie von vornherein für Leute, die „die Verhältnisse nicht verstehen“. Sie kamen auch in der Tat bis vor kurzem aus ihren Seminaren mit dem Bewußtsein, sich für die Predigt bei den Schwarzen zu „opfern“, eine ganz besonders undankbare und niedrige Aufgabe auf sich zu nehmen; sie nannten sich selber die „Lumpensammler Gottes“. Hier hat der Heilige Vater eingegriffen, auf dessen Veranlassung sie heute eine gründliche soziale Ausbildung erhalten, die sich vor allem auf die päpstlichen Sozialzyklen stützt. Dadurch bekommen sie eine richtigere Vorstellung von der Bedeutung und Berechtigung sozialer Kämpfe, von der Wichtigkeit sozialer Gerechtigkeit. Aber noch sind diese jungen Priester zu schwach im Vergleich zu den älteren, zu vereinzelt, um durchgreifend wirken zu können. Jedenfalls hat man immer noch den Eindruck, daß die Priester im ganzen nicht im Leben ihrer Pfarrkinder darinstehen, daß sie immer noch nicht wissen, wie ihre Gemeinde eigentlich lebt und was sie bewegt. Zwar leiden sie gewiß unter dem Elend ihrer Schäflein, unter ihrer Armut und ihren Lastern. Aber der Kontakt ist so wenig eng, daß sie selber nicht wissen, ob sie eigentlich bei ihren Pfarrkindern etwas gelten oder nicht. Wie sollen sie da eine lebendige christliche Gemeinschaft ins Leben rufen? Dieses Problem ist ganz typisch für alle Länder der „Ungleichheit“ mit weißem Klerus. Der Priester kann seine Leute nicht da aufsuchen, wo sie arbeiten und leiden, an den Stätten, an die kein Weißer vordringt. In der Eisenbahn, im Autobus, im Theater sitzt er bei den Weißen. Er hat Stimmrecht. Und doch hat er andererseits keinerlei Einfluß auf seine eigene Rasse. Er kann die Gesetze nicht ändern und die Anliegen seiner Gemeindeglieder nicht zur Sprache bringen, weil er dafür viel zu isoliert ist. Das einzige, was er tun kann, ist, den Glauben lebendig erhalten und vor allem, wenn möglich, Priesterberufe unter seinen Schwarzen wecken, die dann einmal wirklich Priester ihres Volkes sein können.

Das schwarze Laienapostolat

Von den schwarzen Laien, so meint Paule Verdet, ist in erster Linie die Zukunft abhängig, in Louisiana wie in allen Ländern mit weißen und schwarzen Einwohnern. Die Pfarrvereine (Katholische Männer, Katholische Frauen, Katholische Jugend) sind jedoch nicht der Boden, von dem aus ein Apostolat zu erwarten wäre. Sie sind bei den Schwarzen Nordamerikas ebenso wie bei den Weißen vorwiegend gesellschaftliche Angelegenheiten, von denen man sich sozialen Aufstieg verspricht.

Auch das Bildungswesen bringt kaum Revolutionäre hervor. Die meisten Schwarzen kommen nicht über eine sehr unzureichende Volksschulbildung hinaus (die Volksschule für Schwarze ist nur 5—6 Monate im Jahr offen; im Sommer müssen die Kinder arbeiten gehen). In New-Orleans besteht ein katholisches College ausschließlich für Schwarze, das einzige in den ganzen Vereinigten Staaten; sie erhalten dort eine ausgezeichnete Bildung, es gibt sehr gute Dozenten und viele Stipendien für arme Studenten, so daß Arme und Reiche das College besuchen können. Sehr kultivierte Männer und Frauen gehen daraus hervor, die ihren Weg in den freien Berufen oder im Handel

machen. Aber sie erhalten nicht den Geist, der auf Neuerungen drängt, und nur selten fühlt sich einer von ihnen zum Apostolat berufen. Es genügt offenbar nicht, eingeborene Eliten zu schaffen, denn diese eignen sich, hier wie in allen Kolonialländern, die Kultur und Gedankenwelt der herrschenden Rasse an; sie verlieren nur zu leicht den Kontakt mit dem Volk ihrer Herkunft, ja sie fangen oft genug selber an, es auszubeuten. Man müßte die breite Masse der Schwarzen erreichen, um sie zu dem Niveau emporzuheben, auf das sie doch ein Recht haben, sogar ein verfassungsmäßiges Recht. Man müßte sie dazu bringen, sich gemeinsam ihrer Rechte bewußt zu werden, so daß sie sie reklamierten, ebenso die wirtschaftlichen Hilfsmittel, die für jeden Bürger der Vereinigten Staaten bestehen, wie das Recht auf Zusammenschluß zu Kooperativen, wie das Recht auf Lehrer, Sozialhelferinnen, Ärzte. Sie müßten lernen, daß es andere Mittel zum Fortschritt gibt als den Konkurrenzkampf, nämlich den Zusammenschluß. In Wirklichkeit jedoch können heute nur von Fall zu Fall die jeweiligen Umstände benutzt werden. Dazu fehlt es freilich nicht an Gelegenheit. Um nur ein Beispiel zu nennen: wenn die Gemeinde kein Geld hat, eine Gemeindegliederin zu bezahlen, muß man die Gemeindeglieder dazu bringen, sie reihum zu beköstigen, so daß sie durch den Beitrag aller doch existieren kann.

Allerdings: immer wieder geschieht es, daß die weißen Glaubensgenossen die Selbsthilfebemühungen der Schwarzen zunichte machen, weil sie die Konkurrenz fürchten. Wäre das aber nicht der Moment, wo die Kirche eingreifen müßte? Wenn sie ihren schwarzen Kindern helfen will, darf sie ihre weißen Kinder nicht ungezügelt lassen. Hier kann die Kirche viel tun, wenn sie mit Ernst das Wort Gottes predigt. Sie muß den Weißen die grundlegendsten Forderungen der christlichen Liebe immer wieder vor Augen halten, und zwar mit einfachen und eindeutigen Worten, nicht nur mit vorsichtigen Andeutungen. Auch die weißen Laien haben hier eine vordringliche Aufgabe, und hier ist auch in der Tat auf praktischem Gebiet in der letzten Zeit wirklich einiges geschehen. An erster Stelle stehen hier die Gewerkschaften, die die vollkommene Gleichheit der Rassen durchgeführt haben, da sie dem weißen Proletariat den Nutzen dieser Gleichstellung haben klarmachen können. Allerdings ist dieser Fortschritt vorläufig ausschließlich auf die großen Städte beschränkt. Gemischte Zusammenkünfte weißer und schwarzer katholischer Intellektueller sind in Louisiana immer noch ein Wagnis (während sie in den Nordstaaten schon eine größere Anhängerschaft gefunden haben; vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, Heft 7, S. 323); nur eine kleine Zahl reifer Menschen ist dazu bereit. Eine kleine Zahl hat damit vielleicht die Zukunft des Glaubens in der Hand, wie er sich in den „Ländern der Ungleichheit“ bewähren muß.

Eine Klage, die Anklage ist

Die Klage der schwarzen Bürger Louisianas, die hier vor der Mutter Kirche erhoben wird, der sie angehören, ist an sich schon wichtig genug, wenn sie auch nur ein fernes, begrenztes Territorium betrifft. Aber sie ist in Wahrheit nur eine Stimme in einer viel allgemeineren Klage. Nicht als ob es nicht auch Länder gäbe, in denen die Kirche jene Ungleichheit der ihr angehörigen Kinder schon besser überbrückt hätte als in Louisiana; nicht als ob es nicht Missionsländer mit großen eingeborenen Priesterschaften gäbe und nicht Künstler, die die heiligen Gestalten in die Formen ihrer Rasse übertragen hätten (die Ausstellung

der Kunst der Missionsländer in Rom im Heiligen Jahr hat das zu unserer Kenntnis gebracht), so daß der Neger, der Javaner, der Chinese die heilige Geschichte als eine auch ihm gehörige Geschichte erfährt. Aber das Unrecht, das die weiße Rasse den Farbigen tut, indem sie sie als Menschen minderer Art von sich absperrt, ist nur eine extreme Form der Ungerechtigkeit, die Menschengruppen überhaupt gegeneinander begehen — Wertungen, die nichts mit den menschlichen Werten zu tun haben, sondern auf Äußerlichkeiten gegründet sind, auf „Zufälligkeiten“, wie es eine schwarze Haut ist: eine Ungerechtigkeit, deren sich Christen schuldig machen. Wir haben selber erlebt, wie eine Menschengruppe um ihres Blutes willen verfolgt und vernichtet worden ist: die Juden. Wir kennen den Haß, den die Angehörigen eines Volkes gegen die eines anderen hegen nur um ihrer Gruppenzugehörigkeit willen. Aber — so sagt O. Mannoni in seiner Studie „La plainte du Noir“ im „Esprit“, die dem Wesen dieser Ungerechtigkeit auf den Grund geht — der Jude konnte in vielen Fällen (und soweit es sich nur um sein persönliches Vorhandensein in einer Menge, nicht um Papiere und dergleichen handelte) noch die Chance haben, unbemerkt zu bleiben (unter Südeuropäern fällt sein Typ kaum auf): der Schwarze inmitten von Weißen dagegen trägt seine Andersheit unausweichlich zur Schau, die Absurdität seines Schicksals ist offenkundiger als alle anderen.

So vereinigt sich die Klage des Schwarzen wohl mit der aller Unterdrückten, und jeder Fortschritt, der zur Befreiung der Unterdrückten überhaupt gemacht wird, gilt ihm mit Recht als ein Fortschritt auch für ihn. Aber wenn sein Leiden auch zu einem großen Teil mit dem aller anderen Entrechteten übereinstimmt, so hat es doch noch eine besondere Bedeutung, und für uns wird daran die Wurzel des Übels überhaupt besonders deutlich. Da das Elend des Schwarzen übergroß ist, setzt er ihm wohl meist eine ihm eigene Resignation entgegen; aber zugleich hat er auch eine ihm eigene Hoffnung: die auf eine vollständige Änderung der menschlichen Beziehungen überhaupt. Nur das würde in der Tat genug sein.

Denn es ist nicht genug, daß der Weiße den Schwarzen annimmt als einen Menschen wie jeden andern. Gewiß, zuerst einmal muß er als Mensch anerkannt werden, aber dann, und fast ebenso dringlich, gerade als Mensch anderer Art, gerade als Neger. Es ist nicht genug, über seine Schwärze hinwegzusehen und so zu tun, als ob er ein Weißer wäre; er hat einen Anspruch darauf, gerade als das anerkannt zu werden, was er ist: ein Neger. Gewiß, heute gibt es Weiße, die das Leben der Schwarzen mitleben, die ihre Leiden mit ihnen teilen, die für sie ins Gefängnis gehen und die Verachtung der anderen Weißen auf sich nehmen. Aber wie verschieden trotz allem das Rassegefühl auf beiden Seiten ist, kann man sich klar machen, wenn man sich vorstellt, was es für einen solchen Weißen, der gleichsam als Schwarzer mit weißer Haut lebt, bedeutet, daß es ihm nicht gelingt, schwarz zu sein: er wird nicht übermäßig darunter leiden, daß er kein wirklicher Schwarzer ist. Aber ein Neger, der unter „guten“ Weißen lebt, empfindet in einer ganz anderen, dunkeln Weise seine Unfähigkeit, ein Weißer mit schwarzer Haut zu sein. Nach schwarzem Rechtsgefühl hat der Weiße ohne weiteres ein Recht, weiß zu sein. Nach weißem Rechtsgefühl erhält der Schwarze das Recht, Mensch zu sein, aber dann muß er immer noch einen schmerzlichen Kampf darum führen, ein Schwarzer sein zu dürfen. Und

so zeigt sich, daß unserer Gerechtigkeit etwas fehlt. Es ist keine Gerechtigkeit, wenn man so tut, als ob die schwarze Haut nicht zählte, wenn man gleichsam bei dem Schwarzen um seiner verborgenen Qualitäten willen seinen sichtbaren Fehler der Schwarzheit übersieht. Die schwarze Haut des Negers scheint geradezu dazu da zu sein, unserer unvollkommenen Gerechtigkeit die Maske abzureißen und aufzudecken, daß es keine tiefe menschliche Gerechtigkeit ist.

Aber diese Anerkennung des Schwarzen als Schwarzen ist keineswegs leicht. Wo eine wirkliche, vollkommen menschliche Gleichstellung und Gerechtigkeit stattfindet, wird sie noch oft genug falsch interpretiert. Der Weiße, der seine Rassenvorurteile überwindet, fühlt sich dadurch besser, wahrer, menschlicher, und er neigt dann dazu, diese Steigerung seiner selbst dem Wesen des Schwarzen zuzuschreiben: er dichtet ihm eine besondere vitale Kraft, eine unverbildetere biologische Fülle an, die unserer verbrauchten Welt neue Kräfte zuführen könnte. Nichts ist — so sagt Mannoni — falscher als diese Interpretation. Richtig ist, daß der Schwarze seinen Leiden und seinem Mißtrauen plötzliche Ausbrüche eines Befreiungsgefühls verdankt, die den Weißen anstecken. Aber sein eigentlicher Beitrag zu unserem menschlichen Leben ist seine extreme Erfahrung einer absurden Ungerechtigkeit, durch die er die kleinste Nuance von Ungerechtigkeit in unserem Verhalten ihm gegenüber, das geringste Zeichen von Unechtheit in uns selber bloßlegt. So daß gelungene Beziehungen zwischen Schwarzen und Weißen nicht nur Siege über die Rassenvorurteile darstellen, sondern zu Musterbeispielen für menschliche Beziehungen überhaupt werden. Die so extrem entwickelte Empfindlichkeit des Schwarzen gegenüber der Behandlung, die ihm die Weißen zuteil werden lassen, macht uns selber all unsere Mängel in unserem Verhalten untereinander deutlich; denn es zeigt sich, daß die Art, wie wir uns gegeneinander betragen, nicht ausreicht dem Neger gegenüber. Wir fühlen, daß wir eine ganz neue Gerechtigkeit erfinden müßten.

Es wäre ein Irrtum, zu meinen, die Klage des Schwarzen, sein Verlangen nach einem harmonischeren und menschlicheren Gemeinschaftsleben hätte noch, wie manche Ethnologen behaupten, etwas mit einer geheimen Erinnerung an den Urwald und das Stammesleben in ihm zu tun. Alle Hoffnung nimmt bei allen Menschen leicht die Form der Trauer um ein verlorenes Paradies an, und nur in diesem Sinn trauert der Schwarze dem Urwaldleben nach; wirklich aktiv ist diese Erinnerung bei all den Schwarzen, die seit Generationen in Amerika leben, nicht mehr. Ihre Sehnsucht geht auch nicht dahin, nach Afrika zurückzukehren; sondern sie wollen in Amerika als Menschen und Neger anerkannt werden. Sie wollen sich angesichts des Weißen behaupten. Es ist ja, wie F. Fanon sagt, nicht nur ihr Schicksal, schwarz zu sein, sondern schwarz im Angesicht der Weißen zu sein. Daß es Weiße und Schwarze gibt, gehört in die bloße Ordnung der Tatsachen; daß diese Tatsache aber zu einer Situation geführt hat, aus der Klage und Anklage hervorgehen, das dürfte nicht sein. Eben dadurch sind die Schwarzen wie Zeugen, die uns unserer Lüge überführen, da wir für Gerechtigkeit halten, was nicht Gerechtigkeit ist.

Wer ist ein Neger?

Besonders grotesk ist es, daß jene Verachtung, die den Neger in den Vereinigten Staaten, die den Farbigen in den Kolonialländern trifft, ihn zwar eben deswegen trifft,

weil er der farbigen Rasse angehört, und aus keinem anderen Grund; daß aber diese Farbigkeit bei den Mischlingen, die an der „Schmach“ des farbigen Blutes mitzutragen haben, oft überhaupt nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Dann gibt es besondere Merkmale, die untersucht werden müssen, um die Zugehörigkeit eines bestimmten Menschen zu der verachteten Rasse festzustellen; es ist eine ganze Wissenschaft. Die Schranke zwischen den Rassen wird aufs strengste bewahrt, aber die konkrete Grenze ist kaum zu sehen (man denke nur an das Schicksal des Helden in Faulkners Roman „Licht im August“). An diesem Punkt zeigt sich ganz besonders deutlich das Absurde des ganzen Rassenbegriffs und seine Herkunft aus dem Machtstreben der Einen über die andern. Der amerikanische Negerschriftsteller Richard Wright sagt: „Das Wort ‚Schwarzer‘ hat in Amerika weder einen rasischen noch einen biologischen, sondern einen rein sozialen Sinn, einen hier in Amerika fabrizierten Sinn“, und Mannoni, der diesen Ausspruch zitiert, fügt hinzu: dieses Wort hat nie und nirgends einen anderen als einen fabrizierten Sinn. Nur tritt das in Amerika besonders scharf hervor, weil es dort eine ganze Wissenschaft der Unterscheidung gibt. Wer auf Grund dieser einmal zu den Farbigen gezählt wird, für den folgen die Konsequenzen mit reiner Logik daraus: sein Schicksal wird das eines Menschen, der im eigenen Land fremd ist — ein beispielhaftes Schicksal für Millionen ähnlicher, weniger deutlicher Schicksale.

Die Klage des Schwarzen

Langsam wird dem Schwarzen bewußt, was sein Schicksal ist. Zuerst empfindet er naiv: „Warum hat mich dieses Unglück getroffen? Warum sagen sie, daß die Neger böse sind? Ich bin doch nicht böse.“ Die zweite Stufe ist, daß er sich fragt: „Warum versuchen die Weißen nicht, die Neger zu verstehen, wie die Neger sich selber verstehen? Warum urteilen sie von außen? Warum ist man so böse zu uns, wo wir doch nichts getan haben?“ Schließlich nimmt die Klage ihre richtige und gültige Form an: „Warum urteilen die Menschen übereinander, ohne sich zu kennen? Warum wollen sie einander bei jeder Gelegenheit beherrschen?“ Und dann kann im Schwarzen das Bewußtsein erwachen, daß seine schwarze Haut, seine Leiden doch vielleicht nicht umsonst sind, weil an diesem absurden Leiden ein Leiden offenbar wird, das alle Menschen angeht. So ist der Schwarze heute auch vielleicht zum wahren Gewissen Amerikas geworden. Er ist der beispielhafte Unterdrückte; er stellt damit aufs deutlichste das Problem der Freiheit — wie wiederum Richard Wright sagt: als einzige Gruppe im heutigen Amerika. Denn der weiße Amerikaner begnügt sich zu leicht mit gutem Gewissen mit einer Scheingerechtigkeit gegenüber diesen Unterdrückten. Das Schicksal der Neger in Amerika ist darum heute immer noch ein Leidensschicksal geblieben, aber vielleicht ist es nicht mehr ein solches völlig unfruchtbares Leidens.

Darf die Rechtsprechung „verurteilen“ und „strafen“?

Seit alters hat die Rechtsprechung — oder, wie man im Mittelalter sagte, die irdische Gerechtigkeit — das Amt gehabt, die zur Ordnung der Gesellschaft, des sozialen Lebens aufgestellten Gesetze zu hüten und ihre Über-

tretung zu bestrafen, wobei der Übertreter als schuldig auf Grund seiner freien Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit angesehen wurde. Dem Richter lag es ob, die Schuld festzustellen und das gerechte Strafmaß zu bestimmen. Seit dem Beginn unsres Jahrhunderts ist diese Auffassung von der Aufgabe der Rechtsprechung jedoch angefochten worden auf Grund eines anderen Menschenbildes, bei dem der Mensch nicht mehr als frei verantwortlich für seine Taten angesehen wurde. Und obwohl heute die extremen Positionen der Deterministen von der Art Lombrosos (gest. 1909) und Ferris (gest. 1926), die das menschliche Handeln als durchaus zwangsläufig ansahen, kaum mehr vertreten werden, so ist doch die Idee der Selbstverantwortung gegenüber früheren Zeiten viel fraglicher geworden. Die moderne Psychologie hat es jedem Richter zu einer schweren Verantwortung gemacht, im einzelnen Fall das Maß der Verantwortlichkeit des Schuldigen zu ermessen, und zugleich ist der Sinn der gesetzlichen Strafe überhaupt neuen Deutungen unterzogen worden. Hat der Mensch das Recht, seinen Mitmenschen zu richten? Hat er, auch als Vertreter des Gesetzes, d. h. der Gesellschaft, das Recht, eine Strafe zu verhängen, die tatsächlich Strafe ist, d. h. Vergeltung für eine Verschuldung, und nicht nur Selbstsicherung der Gesellschaft oder Besserung und Erziehung oder Heilung des Schuldigen? Gerade für den Christen erheben sich diese Fragen heute mit Dringlichkeit, vornehmlich natürlich für den christlichen Richter, da vor unsern Augen Recht nach völlig verschiedenen Maßstäben und Gesichtspunkten gehandhabt wird, hier ängstlich, dort erbarmungslos, und es demgegenüber für den Christen nur einen untrüglichen Maßstab geben wird, nämlich den der wahren Bestimmung des Menschen, mit der seine Stellung auch als Angeklagter, als Schuldiger, als Verbrecher in Übereinstimmung gebracht werden muß.

Über diese wichtige und aktuelle Frage hat der belgische Jesuit P. M. Thiéfry vor katholischen Rechtsanwälten und Richtern des Thomas-Morus-Kreises in Brüssel einen Vortrag gehalten, den die Löwener Jesuitenzeitschrift „Nouvelle Revue Théologique“ im Mai dieses Jahres veröffentlicht hat.

Unfreiheit des Willens

Der Christ kann, so sagt P. Thiéfry, natürlich die deterministischen Voraussetzungen solcher Rechtspositivisten, für die Willensfreiheit, voller Gebrauch der geistigen Fähigkeiten, moralische Unterscheidungsgabe, der Unterschied zwischen Gut und Böse, wobei das Böse als Gegensatz zu den Gesetzen Gottes aufgefaßt wird, die Möglichkeit, Impulsen zu widerstehen, die Selbstkontrolle pure Vorurteile sind, nicht mitvollziehen. Andererseits müssen heute infolge der neuen wissenschaftlichen Einsichten die Gründe zu verminderter oder fehlender moralischer Verantwortung von Richter und Rechtsanwalt zweifellos aufs sorgsamste beachtet werden, und zwar nicht nur die klassischen Faktoren wie: Unwissenheit, Unachtsamkeit, schwere Furcht, Gewalt, Trunkenheit, Hypnose, sondern auch die zahlreichen Möglichkeiten von mangelnder Anpassungsfähigkeit, menschlicher Unentwickeltheit, sozialem Infantilismus, die die moderne Psychopathologie immer deutlicher herausarbeitet. Vielleicht muß man sogar zugeben, daß sich im Entstehungsprozeß eines kriminellen Akts immer gewisse Momente finden, die dem Verstand entschlüpfen und den Willen verwirren. Haben doch auch die Beichtväter im Beichtstuhl oft genug den Eindruck,